



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3761

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Gesetz zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz durch Plenarbeschluss vom 12. November 2004 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004, beraten und eine Anhörung durchgeführt. Der beteiligte Sozialausschuss hat sich ebenfalls in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004, mit der Vorlage befasst.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Monika Schwalm
Vorsitzende